

Regionaler Planungsverband  
Oberfranken-West  
Ludwigstraße 23  
96052 Bamberg



## **Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“; Stellungnahme des Landratsamts Coburg als Kreisbehörde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anhörung der Fachstellen des Landratsamts Coburg werden folgende Anregungen vorgebracht:

### **Wirtschaftsförderung**

Die Änderungen des Regionalplans und die darin vollzogene Ausweisung neuer Vorranggebiete für Windenergie im Landkreis Coburg wird von der Stabsstelle P01 Landkreisentwicklung – Wirtschaftsförderung gemäß dem vorliegenden Entwurf begrüßt.

Jede Kommune sollte aktiv zur Energiewende beitragen, indem sie eine nachhaltige, regionale und kostengünstige Energieversorgung durch dezentrale, erneuerbare Energien wie Windkraft fördert. Dabei ist es besonders wichtig zu berücksichtigen, wo die Energie benötigt wird, um eine räumliche Nähe von Produktion und Nutzung sicherzustellen.

Die Ausweisung neuer Vorranggebiete im Landkreis Coburg ist erforderlich, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen und ist ein positives Zeichen für den Ausbau erneuerbarer Energien in unserer Region. Zudem zeigt diese Entwicklung, dass die Akzeptanz für Windenergie in den Kommunen des Coburger Landes weiter wächst. Die Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes sowie die Einführung § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2023 entfalten damit zunehmend ihre Wirkung.

Ferner verweisen wir darauf, dass der Ausbau von Windkraftanlagen auch mit einem Ausbau von Netzeinrichtungen und -kapazitäten für den Stromtransport einhergehen muss. Dies gilt sowohl für den überregionalen Abtransport von Stromerzeugungskapazitäten und noch viel mehr im Sinne der dezentralen Nutzung des regenerativ durch Wind erzeugten Stroms für die nachrangigen

Coburg, 05.05.2025

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Bitte bei Antwort angeben**

Unser Zeichen: GBL 4

**Ihr/e Ansprechpartner/in**

Frau Bauersachs

**Kontaktdaten**

E-Mail

Julia.Bauersachs

@landkreis-coburg.de

Telefon 09561 514-4000

Telefax 09561 514-894000

Raum Nr.160

**Landratsamt Coburg**

Lauterer Straße 60

96450 Coburg

Telefon 09561 514-0

Telefax 09561 514-1099

landratsamt@landkreis-coburg.de

www.landkreis-coburg.de



**Busverbindungen**

SÜC Linie 1a, 2

OVF Linie 8318

**Öffnungszeiten**

Mo., Di. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Mi. 07:30 – 12:00 Uhr

Do. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 17:30 Uhr

Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

Zweckverband  
Zulassungsstelle Coburg  
mittags durchgehend geöffnet!

**Terminvereinbarung  
gerne auch außerhalb  
der Öffnungszeiten!**

**Bankverbindung**

IBAN:

DE30 7835 0000 0000 0513 26

SWIFT-BIC:

BYLADEM1COB

Stromverteilernetze auf regionaler und lokaler Ebene. Ein ausgewogener Ausbau und eine vorausschauende Planung sind daher essenziell, um die Windenergiepotenziale effizient zu nutzen und eine optimale Abstimmung mit den Netzausbauplänen sicherzustellen.

Wir regen deshalb an, die Thematik der Stromverteilung und des Stromtransports im Kapitel B V 2.2 „Elektrizität“ des Regionalplans Oberfranken-West zu prüfen und anzupassen.

### **Kreisheimatpflege**

Vorranggebiet 94 – Kaltenbrunn-Süd:

Das Vorranggebiet 94 “Kaltenbrunn-Süd” liegt ca. 7,2 km westlich des besonders landschaftsprägenden Denkmals Kloster Banz. Hier würden Sichtbeziehungen aus der Landschaft zum Kloster Banz durch das VRG beeinträchtigt. Das Vorranggebiet 94 kann aus Sicht der Kreisheimatpflege daher nicht befürwortet werden.

### **Tiefbau**

Von dem im Landkreis Coburg liegenden Vorranggebieten sind bei den meisten keine Kreisstraßenbelange betroffen. Wenn Kreisstraßen in unmittelbarer Nähe liegen sind durch das Ausschlusskriterium 150 m Abstand zu Kreisstraßen die Belange ausreichend berücksichtigt, so dass insgesamt keine Einwände bestehen.

Abschließend bitten wir ebenfalls um Berücksichtigung der Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Coburg, sofern diese selbstständig von Ihrer Beteiligungsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Freundliche Grüße

Sebastian Straubel  
Landrat